

## «Sie wollen sicher kein Geld vom Staat»

Wiedergutmachung: Nur ein Bruchteil der Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen hat sich bisher beim Bund gemeldet.



Juli 1954: Feldarbeit in der Armenerziehungsanstalt Dorneren im bernischen Wattenwil. Foto: Walter Studer

Auf dem Gesuchsformular müssen sie ankreuzen: Heim-, Verding- oder Pflegekind, Zwangsabtreibung, Zwangssterilisation oder Psychiatrie/Zwangsmidikation. Weiter unten heisst es: Beschreiben Sie kurz, warum Sie sich als Opfer im Sinne des Gesetzes betrachten. Und: Listen Sie alle Dokumente auf, die Sie diesem Gesuch beilegen und die geeignet sind, Ihre Opfereigenschaft aufzuzeigen.

Bis 1981 konnten die Behörden relativ unkompliziert verfahren, wenn Leute den gängigen Vorstellungen nicht entsprachen. Ledigen Müttern wurden die Kinder weggenommen, junge Frauen wurden wegen sogenannt liederlichen Lebenswandels eingesperrt oder zwangssterilisiert. Wenn Eltern Probleme hatten, kamen ihre Kinder ins Heim oder auf einen Bauernhof, wo sie ausgebeutet und misshandelt wurden.

Im Herbst 2016, 35 Jahre nach der Abschaffung der Versorgungsgesetze, hat das eidgenössische Parlament 300 Millionen Franken für die Opfer gesprochen. Wer sich innerhalb eines Jahres meldet, soll 25'000 Franken bekommen. Dies angesichts der Tatsache, dass viele Betroffene bis heute in finanziell schwierigen Verhältnissen leben, und als Zeichen der Solidarität und Anerkennung des erlittenen Leids. Die Wiedergutmachungs-Initiative, die Ähnliches gefordert hatte, wurde daraufhin zurückgezogen.

### Manche wollen nicht reden

Nun zeigt eine erste Bilanz, dass sich viel weniger Menschen für den Solidaritätsbeitrag melden, als der Bund und die Initianten erwartet hatten. Man geht von rund 20 000 noch lebenden Opfern aus, wobei die Initianten deren Zahl höher einschätzen als der Bund. Bis Anfang Juli haben aber erst 2536 Personen ein

---

Claudia Blumer  
Inlandredaktorin  
[@claudia\\_blumer](#) 15.07.2017

---

### Artikel zum Thema

#### Nicht alle Geschädigten werden Geld erhalten

300 Millionen Franken will der Bundesrat an ehemalige Verding- und Heimkinder zahlen. Doch wer genau soll davon profitieren?

[Mehr...](#)

Patrick Feuz Bern. 24.03.2015

---

### Die Redaktion auf Twitter

Stets informiert und aktuell. Folgen Sie uns auf dem Kurznachrichtendienst.

[@tagesanzeiger](#) folgen

---

### Blog



Gesuch gestellt. Dies teilte das Bundesamt für Justiz mit. Nun sind zwar erst wenige Monate verstrichen, doch es lässt sich bereits sagen: Wenn die Zahl der Anmeldungen konstant bleibt, wird sich am Ende der Frist im Frühling 2018 lediglich ein Drittel der erwarteten Personen gemeldet haben.

Historiker Thomas Huonker, Mitglied des Initiativkomitees, fordert deshalb, dass die Obergrenze von 25'000 Franken pro Person aufgehoben wird. Der Bund müsste sonst nur gegen 100 Millionen Franken an die Opfer auszahlen, was laut Huonker «schäbig» wäre. Gemäss Parlamentsbeschluss bleibt das restliche Geld in der Bundeskasse. Huonker fordert, dass die ganze Summe verteilt wird und die Gelder schon vor Ablauf der Anmeldefrist ausbezahlt werden, weil viele Betroffene alt und krank seien. Initiant Guido Fluri ist anderer Meinung. «Ich wäre vorsichtig, jetzt schon zu sagen, es haben sich zu wenig angemeldet», sagt er. Man müsse den Betroffenen die Möglichkeit geben, die Frist auszunützen, denn viele von ihnen hätten verständlicherweise Mühe mit dem Gang zu den Behörden. Die Gelder vor Ablauf der Anmeldefrist zu verteilen oder die Obergrenze pro Person heraufzusetzen, lehnt Fluri ab. Denn jene, die nicht so leicht über ihr Schicksal sprechen können, wären damit mehrfach bestraft: durch ihre Geschichte sowie die Schwierigkeit, darüber zu reden und das Geld entgegenzunehmen.

Über die Gründe für die tiefe Zahl der Gesuche kann man nur mutmassen. Entweder leben viele Betroffene nicht mehr. Oder sie können sich nicht zu diesem Schritt überwinden. Vielleicht wollen sie dem Staat nicht verzeihen, wie er sie behandelt hat. Oder sie schaffen es nicht, über ihre Erfahrungen zu reden. Oder sie schämen sich für ihr Schicksal.

Mitarbeiter des Bundes und des Initiativkomitees, die Betroffene kennen, vermuten genau dies: dass viele die Wiedergutmachungs-Bemühungen als Hohn empfinden, Angst haben, nichts mehr damit zu tun haben wollen oder überfordert sind. Daniel Lis zum Beispiel, der während seiner Zeit bei der Expertenkommission «Administrativ Versorgte» mit vielen Opfern gesprochen hat, sagt: «Manche wollten reden, andere nicht.» Er kann gut nachvollziehen, weshalb die Zahl der Gesuche auf tiefem Niveau bleibt. Ein Problem sei das Vertrauen. Diese Menschen seien vom Staat zu Menschen zweiter Klasse degradiert worden. «Von Behördenmitgliedern, die sie nicht einmal kannten, wurden sie in den Akten als Säufer, Liederliche oder Schizophrene klassifiziert. Teilweise waren Familien über mehrere Generationen hinweg betroffen. Was gibt diesen Menschen die Gewissheit, dass der Staat jetzt definitiv auf ihrer Seite ist? Dass der Goodwill nicht nur für kurze Zeit anhält?» Viele schämten sich für ihr Schicksal, oder sie lebten noch heute mit dem Gefühl, selber schuld zu sein, sagt Lis. «Das Stigma lastet immer noch auf ihnen.»

Er hat einen Zeitzeugen getroffen, Mitte 50, in prekären Verhältnissen lebend. Zusammen mit einem weiteren Zeitzeugen ist er der einzige noch Lebende aus einer früheren Gruppe von zehn Jugendlichen in einem Heim für Schwererziehbare. Die anderen seien gestorben: Durch Suizid oder an Suchtkrankheit. Daniel Lis erzählt von jenen, die es geschafft haben, auch finanziell, und die mit ihrer Vergangenheit abgeschlossen haben, die «sicher kein Geld vom Staat wollen».

### **Kampagne geplant**

Das Bedürfnis vieler Betroffener wäre es, dass man sich Zeit nimmt für sie, sagt Lis. Damit sie ihre Geschichte erzählen können. Diese Erfahrung machen auch Mitarbeiter des Bundesamts für Justiz. Manche Betroffene geben sich dort als Opfer zu erkennen, wollen aber kein Gesuch stellen, sondern reden. Sie werden von den Mitarbeitern des Bundes ermutigt, das Geld zu beantragen, das ihnen laut Gesetz zusteht. Bei manchen fehlen Beweisdokumente. In diesen Fällen ist der Bund kulant. Es genügen plausible Schilderungen, die sich anhand gewisser Eckwerte überprüfen lassen. Manche sind mit dem Ausfüllen des Gesuchs überfordert, dann werden sie unterstützt.

Guido Fluri, Initiant der Wiedergutmachungsinitiative, macht ähnliche Erfahrungen wie Daniel Lis. Auch jetzt, während die Aktion des Bundes läuft, gelangen viele Betroffene an Fluri, statt beim Bund das Geld abzuholen. Sie wollen nicht ankreuzen

und Dokumente beilegen, sondern reden.

Fluri hat die Opfer via Medien dazu aufgerufen, sich beim Bund zu melden. Es seien keine Almosen, sondern eine Anerkennung des erlittenen Unrechts, sagte er. Wer das Geld nicht behalten wolle, könne es immer noch weitergeben. Nun plant er mit dem Bund eine Informationskampagne in Arztpraxen und Heimen, um die Information breiter zu streuen. Das könnte wirken: Nachdem das Bundesamt für Justiz letzte Woche vor die Medien getreten ist, stieg die Zahl der Gesuche deutlich an.

Laut Historiker Lis stellt sich jedoch grundsätzlich die Frage: Wie nachhaltig ist diese Solidaritätsbekundung der Politik? Hat sich wirklich etwas geändert in unserer Gesellschaft? Oder werden diese Leute immer noch ausgegrenzt? Er hofft, dass die Opferperspektive in der geplanten Nationalfonds-Studie zur Aufarbeitung der Zwangsmassnahmen gebührend Platz einnehmen wird.

(Tages-Anzeiger)

Erstellt: 14.07.2017, 22:48 Uhr

### **Ist dieser Artikel lesenswert?**

Ja

Nein